GESELLSCHAFTLICHE
GRUNDLAGEN

Alexander Berg

Über die Grundrechte

Gedanken zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Version 1.15
18. April 2021, 22:40 Uhr

Grafiken, Texte, 3D, Gestaltung, Satz: Alexander Berg

E-Mail: a.berg@berg-kommunikation.de
Internet: www.berg-kommunikation.de
Blog: blog.berg-kommunikation.de

GESELLSCHAFTLICHE GRUNDLAGEN

Alexander Berg

Über die Grundrechte

Gedanken zum Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Inhaltsverzeichnis

Seite 14:
Über die Grundrechte, Teil 1

Seite 36:
Über die Grundrechte, Teil 2

Seite 54:
Über die Grundrechte, Teil 3

Ein Grundgedanke

Wenn sich etwas ändern soll, so macht es wenig Sinn, sich des gleichen Denkens zu bedienen, aus denen die wahrgenommenen "Probleme" entstanden sind.

In Wirklichkeit handelt es sich nur um Symptome, die in der Regel dort bekämpft werden, wo sie sicht- und spürbar in Erscheinung treten, während die Ursache weiterhin unbehandelt bleibt.
Das führt in der Regel dazu, dass Strukturen, die sich der Mensch geschaffen hat, zunehmend komplizierter werden, während sich dabei die Aufgabe mehr und mehr in Richtung Erhaltung dieser Strukturen verschiebt, weg von der Erfüllung der Aufgabe, weswegen die Struktur einst geschaffen wurde. Am Ende kollabiert die Struktur.
Gewohntes Denken reicht also nicht aus, um die wahrgenommenen "Probleme" zu lösen.
Damit dies funktioniert, bedarf es – sehr vereinfacht ausgedrückt – eines Umdenkprozesses.

Der Umdenkprozess selbst ist keine Angelegenheit eines kostspieligen Seminars oder ein zwei Gesprächen und dann hat sich der Fall geistiger Entwicklung erledigt.

Widmung

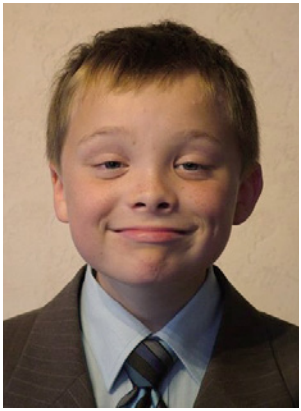

Papa, es wird alles gut.“ „Warum sagt Ihr das?“ „Weil wir das so von dir gelernt haben.“

Jonathan und Maximilian, 2011

Ich widme diese Gedanken meinen beiden Söhnen Jonathan und Maximilian. Ich muß sagen, wenn ich beide höre, sind sie mehr als nur "gelungen". Sie verwurzeln sich bereits in der neue nZeit.
An dieser Stelle danke ich allen Menschen, die mir bis zum heutigen Tage begegnet sind und begegnen, mich begleiteten und es noch tun.

Durch sie erliebe, erlebe und erlerne ich. Ebenfalls danke ich jenen, die sich einst als „Gegner“

zu präsentieren schienen. Denn dort, wo man verdrängt, wartet etwas darauf erlernt zu werden. Und dies stets nach einem überall inne ruhenden Prinzip.

All jene tragen auf ihre individuelle Art und Weise dazu bei, daß dieses Puzzle in seiner Zusammenwirkung zustande gekommen ist.

Es mag jedem dienlich sein, das Wesen des Alten und nicht nur die Bedeutung der Verantwortung für die Neue Zeit zu verstehen.

Über mich...

Geboren bin ich an einem Donnerstag, dem 18. November im Jahre 1965 in Fulda.

Mit drei habe ich an einem Sonntagmorgen im Jahre 1968 alle Schnitzel angebissen, weil meine Mutter ein paar Tage zuvor zu mir gesagt hatte, daß ich immer das Schnitzel bekäme, was ich auch angebissen habe.

1985 schloss ich die Ausbildung zum Betriebsschlosser ab und erweiterte die Wissensgrundlagen von 1991 bis 1993 zum Maschinenbautechniker mit Zusatzqualifikationen wie Computer gestützes Konstruieren (CAD), Arbeitsvorbereitung (REFA: Reichsausschuss für Arbeitszeitermittlung), Qualitätsmanagement (QM-9000ff) und Ausbildung der Ausbilder (AdA).

Bereits seit 1989 beschäftige ich mich mit 3D-Animation und kam so mit den weiteren Disziplinen Kommunikation, Medienentwicklung, Marketing, Drucksachen, Internet, Programmierung und Projektmanagement in Kontakt.

In 2005 kam ich mit dem Modell zur ganzheitlichen Neuorientierung ökonomischer Systeme in Berührung, erkannte darin sofort meine Neue Aufgabe und wirke seit dem aktiv daran mit.

2006 wurde mein Unternehmen per rückwirkender Gesetzesänderung abgewickelt, was mich darüber nachdenken ließ, daß etwas in diesem Land nicht stimmt (Wie sich nach und nach zeigte, bewegen sich die Ausmaße auf globaler Ebene).

Im Jahre 2008 begegnete ich einem Wirtschaftskriminalisten. Er erzählte mir etwas über das Rechtssystem (Art. 23 GG und fehlender Friedensvertrag). Das gärte dann so zwei Jahre. Und mit diesem Thema beschäftigte ich mich parallel bis Mitte 2014.

Da alles in einem Sachverhalt steht, kam ich nachfolgend mit den Themen Philosophie, Soziologie, Psychologie, Verhaltensforschung, Wahrnehmung, Geldsystem, Prozess- und Systemdenken, Liebe und Spiritualität in Berührung.

„Berg“ kommt von bergen, aufdecken, Licht ins Dunkle bringen, etwas zu Tage fördern, gebären, offenbaren.

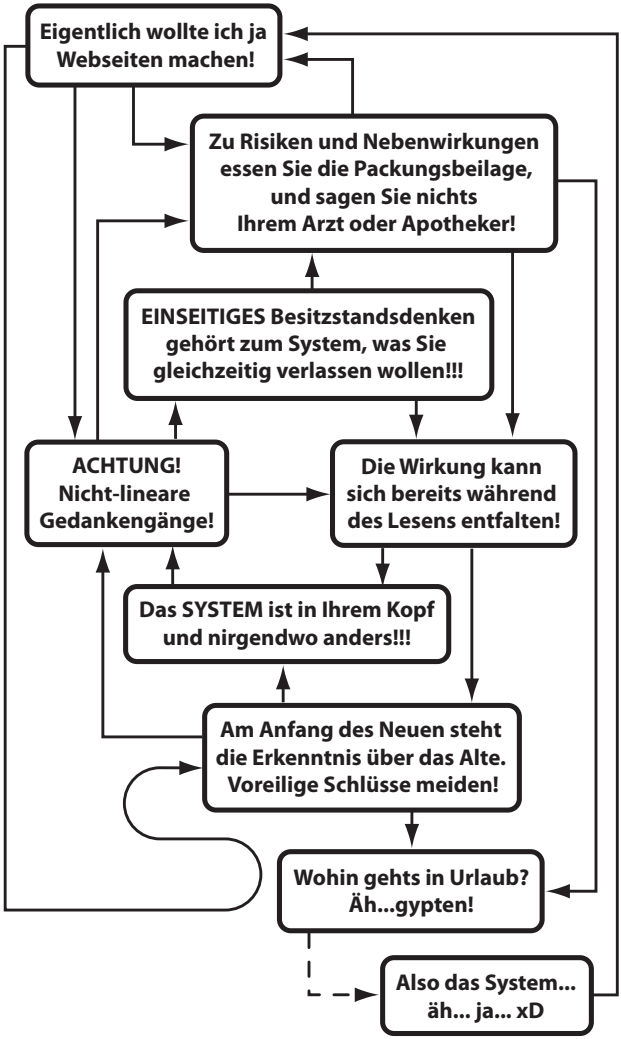
Eigentlich wollte ich ja Webseiten machen!
Zu Risiken und Nebenwirkungen essen Sie die Packungsbeilage, und sagen Sie nichts Ihrem Arzt oder Apotheker!
EINSEITIGES Besitzstandsdenken gehört zum System, was Sie gleichzeitig verlassen wollen!!!
ACHTUNG! Nicht-lineare Gedankengänge!
Die Wirkung kann sich bereits während des Lesens entfalten!
Das SYSTEM ist in Ihrem Kopf und nirgendwo anders!!!
Am Anfang des Neuen steht die Erkenntnis über das Alte. Voreilige Schlüsse meiden!
Wohin gehts in Urlaub? Äh...gypten!
Also das System... äh... ja... xD

Hinweise zum Buch – Alles erst einmal wirken lassen

Der Wandel ist unübersehbar und die neue Zeit blinkt als silberner Streifen bereits am Horizont.

Alte Denk- und Muster sind unwirksam, die Mehrheit auf die Veränderungen nicht vorbereitet und in zunehmendem Aktionismus gefangen.

Der Ausstieg aus dem, was wir „System“ nennen, geschieht zunächst rein mental. Erste Reaktionen der Gegenwehr und erste Gedanken an Besitzstandsicherung sind jedoch nur Konditionierungen aus dem alten System heraus.

Das noch wirksame, jedoch im Verfall befindliche Weltbild wurde die letzten 370 Jahre von den dokumentierten Vorstellungen René Descartes geprägt. Er beschrieb die Welt als eine der Dinge und Teile und scheinbar unabhängig voneinander existierender „Probleme“.
Daraus manifestierte sich jene beharrliche Vorstellung, die Weltanschauung sei ein rein objektive – unabhängig von uns – wie sich mittlerweile herausstellt, ein kollektiver Irrglaube.

Was das „System“ ist, was hinter allem steckt, was die Gesellschaft und somit jeder selbst tun kann,

um aus der selbst geschaffenen Situation sich heraus zu bewegen, davon handelt dieses Buch. Es basiert unter anderem auf eigenen Erlebnissen und der Beschäftigung mit dem sich vollziehenden, globalen Wandel und einhergehendem Umdenken.

Es ist zum „darauf herumdenken“ gedacht, würde Tobias jetzt sagen. Jedoch gewiss mehr als eine Woche. Es bietet Handlungsempfehlungen und verweist dabei auch auf angrenzende Themen.

Und weil es etwas Wesentliches für die Gesellschaft darstellt, freue ich mich natürlich auf jeden „energetischen “ Ausgleich.

Ich wünsche hierbei viel Freude.

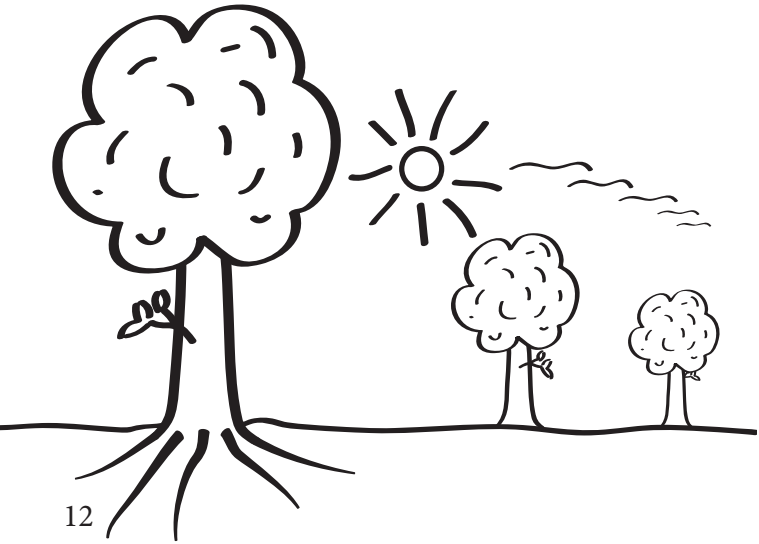

Auch wenn Du weißt,
wo Du hinwillst...

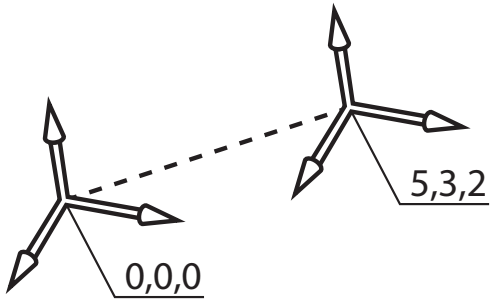

„Bevor man sich der Lösung zuwendet,
bedarf es ebenfalls der Erkenntnis
über das WESEN des Alten.“

Teil 1

Über die Grundrechte

Weil die Einhaltung der Grundrechte durch die seit einiger Zeit nicht mehr „gerechten“ „Vorgesetzten“ nun öfters von den Untergebenen bemängelt wird, habe ich mir diese „Grundrechte“ nochmals näher angeschaut. Grundrechte sind nicht einfach etwas, was man irgendwo einfordern kann, sondern auch sichtbar in der Öffentlichkeit vorzuleben hat.

An dieser Stelle verweise ich auf die gesellschaftlich anerzogene Obrigkeitsgläubigkeit, wo von einer „gerechten“ Obrigkeit ausgegangen wird – sonst hätte man sie sich ja nicht gewählt, oder?

„Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.“ Art. 38, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (Anmerkung: Art. 1 AEMR, über das Gewissen, verbunden mit der Frage, wie es in der Welt gelebt wird.)

Dem geht der irrige Glaube voraus, dass es stets einer Obrigkeit bedarf, wo sich so mancher auch in der Position wähnt, dieser Aufgabe gewachsen zu sein, während „der andere“ lieber arbeiten geht, um Geld zu „verdienen“ und wieder auszugeben.

Weitergedacht geht es darum, erst gar keine Macht- und Ohnmachtspositionen entstehen zu lassen. Wie das gehen soll? Man schaue sich einfach an, welche Rollen und Rollenspiele dazu beitragen, Vorgesetzten- und Untergebenenstrukturen entstehen zu lassen. Vereinfacht ausgedrückt.

Wer sich das nicht vorstellen kann, liegt das einfach daran, dass er mit den gewohnten Informationen da nicht weiterkommt, was für ihn jedoch kein Problem darstellen sollte, wenn er sich damit auseinandersetzt.
An diesem Punkt auch der Hinweis, dass man der Mehrheit das Denken vorher nicht bezahlt hat, weil es – wenn man es anwendet – zu Veränderungen führt. Denken wurde bevölkerungsweit unattraktiv gemacht und schnelles Austauschen favorisiert: „Die „ungerechten“ Vorgesetzten müssen weg und gegen „gerechte“ Vorgesetzte ausgetauscht werden.“ Ändern würde sich nicht wirklich etwas. Doch wenigstens wäre das Gewissen beruhigt.

Der Fokus auf die Beibehaltung von Gewohnheiten und damit verbundenen Denk- und Verhaltensweisen, darf in keinem Fall beeinträchtigt werden.
Von denen leiten sich nämlich die von einer Autorität wohlwollend überlassenen Privilegien

ab. Unwissend lässt sich der Mensch auf Kredite ein, wie auch freiwillige Unterwerfung für fremdbestimmtes Arbeiten, wo er mit Zahlen bedrucktem Papier oder mit „Sichteinlagen“ auf dem Konto „entlohnt“ wird.

Mit dem Glauben an mit Zahlen bedrucktem Papier und dass es etwas wert sei, bewegt sich der gewohnte Denker im Rahmen der ihm überlassenen „Freizügigkeiten“. Und der im Willen schwach ist, lässt sich nur allzu leicht darauf ein.

Wer klärt schon darüber auf? Er müsste sich ja selbst verändern. So deshalb schweigt oder ignoriert er lieber. Ansprechen wird er stets die Notwendigkeiten der Veränderung und das Umdenken befürworten – doch selten seine innere Haltung wirklich ändern.

Die „Corona-Inszenierung“ zeigt, dass er sich nicht mehr einfach den Dingen – im Kern seiner Selbstbetrachtung – entziehen kann und seine anerzogene Gehorsamsbereitschaft zum Ausdruck bringt, und sich so als aktiver Teilnehmer faschistischer Strukturen offenbart.

Einige der Grundrechte sind hinterfragenswert, weil sie den Eindruck vermitteln, dass „Person“ und „Mensch“ das gleiche seien.

Einige der Grundrechte – besser: der Glaube an diese, ist mit dafür verantwortlich, dass die Situation so ist, wie sie ist. Bei einer Systemwiederholung würden sich wieder nur die gleichen Phänomene zeigen, gegen die man sich zum Ende des Systems wieder eindringlich wehren würde. So wie in diesen Zeiten.

Wer der festen Meinung ist, dass es so nicht weitergehen kann, wie es sich aktuell entwickelt, tut gut daran zu verstehen, dass es wenig nutzt, „woanders“ oder „von anderen“ etwas „fordern“ zu wollen, während die eigene Einstellung unangetastet bleiben soll.
Wer weiß schon, wie er funktioniert, wurde er bisher ja nicht dafür bezahlt, darüber nachzudenken, lautet die ernst gemeinte Frage.

Die Suche nach Schuldigen ist, das kann ich Ihnen versichern, totaler Unfug – auch wenn es Ihnen unter den Nägeln brennt und Sie zunächst der Ansicht sind, auf der Demo Zeter und Mordio schreien zu müssen.

Art. 1 (1) *Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.*

Wenn die Würde des Menschen unantastbar ist, warum sollte sie dann beschützt werden? Was ist

das, was da eigentlich beschützt werden will, soll oder unbedingt werden „muss“?

Es sind die gewohnten Denk- und Verhaltensweisen, um die es geht. Allem voran, die für die Existenz des Systems notwendige Gehorsamsbereitschaft und einhergehenden, anerzogenen Verdrängungskonzepten und Beibehalten einer unterentwickelten Vernunft und einhergehendes Gewissen (beide als Rechtfertigung für eine Betreuung) die in der Regel in der Familie als „normal“ anerzogen werden, siehe dazu: Artikel 6, Abs.1.

Art. 1 (2) *Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.*

Dazu Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“*

Der Ausdruck „Gerechtigkeit in der Welt“ meint nicht, dass die Gerechtigkeit irgendwo anders zu suchen ist, sondern von Ihnen nur selbst und sichtbar für alle vorgelebt werden kann.

Denn letztlich ist „die Welt“ nur das Produkt aller vom Menschen gemachten Vereinbarungen, über die Bedeutungen dessen was beobachtet, wie gedacht, wie entschieden, wie gehandelt und wie miteinander umgegangen wird. Es liegt also an Ihnen selbst.

Sollten Sie der Meinung sein, dass Sie ja nur alleine sind und man so nichts bewirken könne, so fallen Sie gerade auf das Gewäsch Ihres „Ichs“ herein, das sich damit zu schützen versucht, während Sie denken, Sie seien Ihr „Ich“.

Bisher hat sich der Mensch in der Illusion bewegt, er müssen nur andere wählen, die es dann für ihn schön behaglich herrichten und er sich den bisher nicht bezahlten Akt des Denkens „zum Glück“ ersparen kann.
Ich kann Sie dahingehend beunruhigen, dass es keineswegs damit getan ist, nur die Schuldigen herauszupicken und zu bestrafen und anschließend gegen „gerechte“ Vorgesetzte zu ersetzen, um anschließend zu hoffen, dass es endlich „die Richtigen“ seien.

Sie werden verstehen, dass ich in diesem Beitrag nicht schon wieder alle Zusammenhänge herleiten mag, weil diese in anderen Beiträgen auf diesem Blog bis zum Exzess ausformuliert wurden. Selbstdenken ist im Trend. Schließlich geht es

hier ja auch nicht um ein Thema, was beim Kaffeekränzchen mit Sachertorte und Schlagoberst eben mal schnell abgehandelt wird.

Ein Thema, was normalerweise ab der Muttermilch verabreicht werden sollte, während man Sie in frühster Kindheit jedoch lieber auf Gehorsamsbereitschaft und belohnte Anerkennung der Autorität „getrimmt“ hat – also, auf das vorbereitet, was man den „Ernst des Lebens“ nennt.

Art. 1 (3) *Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.*

Dazu ein kurzes Zitat: *„Wissen sie, warum sie in der Funktion als Polizeibediensteter existieren?“ „Nein.“ „Weil sie vorgeschickt werden, um die Auswirkungen gesellschaftlich tolerierter Unvernunft oberflächlich zu kaschieren.“ „Stimmt. Und ich gehe davon aus, dass dies noch eine Weile der Fall sein wird.“* Gespräch mit Selbigem in 2017

Nachtrag: Erst die nachfolgenden, sind die sogenannten Grundrechte, die von einer Autorität schriftlich zugestanden werden und per Gesetz meist wieder eingeschränkt oder aufgehoben werden können, also nur Privilegien sind.

Vielleicht ahnen Sie jetzt, was da für eine Masche abgezogen und woran irrtümlicherweise von Ihnen geglaubt wird.

Ein Staat besteht zudem nicht aus Menschen, sondern aus Personen. Personen sind Rollen oder auch Hüllen, wie bspw. „Bürger“, „Einwohner“ „Staatsangehöriger“. Es ist im Kern wie ein „Räuber und Gen-Darm“-Spiel. Rollenspiele.

„Die „natürliche Person“, ist der Mensch in der Rolle als… Rechtssubjekt.“

In der Regel als Rechtssubjekt des positiven Rechts, dem das überpositive Recht entgegensteht, auch genannt „Vernunftrecht“ oder auch „Naturrecht“.

Das Positive ist jedoch nur ein vom Menschen erdachtes und auf ihn ausgebreitetes künstliches Recht, was sich vordringlich mit der Symptombekämpfung der gesellschaftlich als „normal“ tolerierten Unvernunft beschäftigt, siehe nochmals: „Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“.

Jener der meint, Naturrecht wäre das „Recht des Stärkeren“ oder das „Faustrecht“, mag seine eigenen Denkweisen hinterfragen, weil er nur seine innere Haltung „kämpfen“ zu müssen, zu recht-

fertigen versucht, was a) jedoch nur ein Verdrängungskonzept ist und b) er nur jemand ist, der sich aufgrund seiner herrschenden Unvernunft betreuen lassen mag und hat das wesentliche Prinzip von Vernunft und Gewissen im Kern nicht realisiert. Punkt.

Es stellt sich demnach die Frage, wenn sich doch so viele für vernünftig halten, warum gibt es dann so viele Vorgesetzte und Vorschriften? Weil „die anderen“ betreut werden müssen, sagte mal jemand spontan in einem Telefonat.

Das System, was sich der Mensch selbst schuf, ist dazu gedacht, dass er sich selbst von der eigenen Entwicklung abhält, um sich so nicht in Vernunft und Gewissen zu entfalten.
Durch seine eigenständige Entwicklung ist er in der Lage die Betreuungsanstalt, um damit verbundene Fremdbestimmung endlich hinter sich zu lassen.

Es gibt keinen Antrag, den man eben mal schnell ausfüllt und dann ist man aus der „Nummer“ raus. Das bedeutet auch, dass man sich die vielen Seminare getrost ersparen kann, die gegen „Geriebenes“ (nicht selten maßlos überteuert), rechtlich wirksame Werkzeuge vermitteln, die später zu einer finanzielle Freiheit führen sollen.

„Finanzielle Freiheit“ und „Arbeit macht frei“, sind ein und das Selbe.

Das Thema mit dem „Reich“, was wie alles andere, was sich als „Staat“ bezeichnet, ist auch nur ein geistiges Gebilde, eine Fiktion, ein in sich geschlossenes Gedankenkonstrukt.

Ein Staat soll „Schutz“ bieten. Es fragt sich vor wem oder was? Ist es nicht letztlich der Schutz vor der Unvernunft der „Anderen“, während die Mehrheit lieber weiter an ihrer Unvernunft positiv zu partizipieren versucht, die sie für „vernünftig“ hält?

All dies, während die ehrenvolle Absicht kundgetan wird, dass sich endlich etwas ändern soll, während seine Verkünder selbst nicht davon betroffen sein mag, damit es für „alle“ hübsch beim Alten bleibt.

Wer in anderen ständig Gefahr sieht, frage sich selbst, warum er so reagiert, ohne andere als Schuldige zu benennen. Er sät nur das, was er erntet, nur er kann die Saat ändern, um andere Früchte zu ernten.

An diesem Punkt erkennt man auch, dass jeder zwar seinen eigenen Weg hat – manche halt einen längeren. Prinzipiell ist er für alle gleich: Zu-

rück ins Leben und nicht zurück ins Alte. So am Rande.

Versuchen Sie nicht darauf zu warten, bis es andere tun, damit sich etwas verändert oder Sie nur noch „abkupfern“ müssen, um später doch nur wieder „so zu tun, als ob“, um zumindest mitreden zu können. Letztlich geht es um Sie selbst. Denn, wenn alle nur auf „andere“ warten, warten die nur wieder auf andere.

Art. 2 (1) *Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.*

Wer das mit Vernunft und Gewissen erst einmal erfasst hat, dass sich die Gesellschaft im Gegenteil beider bewegt, während sie sich dabei etwas vormacht, kommt nicht umhin, die „verfassungsmäßige Ordnung“ in Frage zu stellen (Zitat: „Polizeibediensteter“).
Eine „Ordnung“, die auf Unvernunft und Gewissenlosigkeit, damit verbundener Fremdbestimmung und anerzogener Gehorsamsbereitschaft (Grundlage für einen gut funktionierenden Faschismus) beruht, kann nur als Lernumgebung erachtet werden, wo man lernt, wie es <u>nicht</u> funktioniert.

Art. 2 (2) *Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.*

Die Freiheit selbst kann auch nicht verletzt werden. Die Person ist im Sinne der Rolle „frei", der Mensch selbst nicht. Der Mensch gehört keinem Staat an, da ein Staat ein fiktives Gebilde ist, was sich eben nur aus Personen konstituiert. Gesetze sind für Personen gemacht. Der Irrglaube entsteht dann, wenn der Mensch denkt, er sei seine Person, seine Rolle.

Was bedeutet „Freiheit", wenn der Mensch die Rolle eines sich für frei haltenden Menschen spielt, dies jedoch nicht durch die Gewohnheiten und Glaubenssätze der Fall ist?

Jellinek's Drei-Elementelehre über „Staatsvolk", „Staatsgebiet" und „Staatsgewalt" kann, wenn man erst einmal den Wesenszug individuell-gesellschaftlicher Fremdbestimmung des Systems der alten Ordnung erfasst hat, getrost ad acta gelegt werden.

Denn geht es darum, sich über den Rahmen der Fremdbestimmung hinaus zu entwickeln, also über die gesellschaftlichen Konventionen, über die gewohnte Unvernunft und Gewissenlosigkeit

hinaus, über die als gesellschaftlich als „normal“ angesehenen Denk- und Verhaltensweisen und damit einhergehenden Verdrängungskonzepte, die in der Rege,l die natürliche Entfaltung des Menschen behindern.

Art. 3 (1) *Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.*

Haben Sie schon mal das Gesetz gefragt, ob es unterscheiden kann? Oder den Boden, warum man ihn „Deutschland“ nennt? Wenn es um Gerechtigkeit geht, findet die sich nicht in einem Gerichtssaal oder bei einer Autorität, die über andere befindet. Das angewandte Recht ist eines auf die Personen des Menschen.

„Die natürliche Person, ist der Mensch in der Rolle als… Rechtssubjekt.“ An dieser Stelle ist deutlich erkennbar, dass „Person“ und „Mensch“ zwei Paar Schuhe sind. Rollenspiele.

„Vernunft ist der intuitiv getriggerte Prozess zwischen bedingungslosem Geben und bedingungslosem Empfangen. Sie ist der Hort der Gerechtigkeit, des Friedens und der Freiheit. Gewissen ist zu spüren, was rechtens ist.“

Es sind alles Eigenschaften und Erscheinungsformen des Menschen selbst, was sich – entwi-

ckelt – auf sein Fühlen, Denken und Handeln auswirkt.

Wenn schon Menschenrechte „gefordert“ werden, vergegenwärtige man sich stets den ersten Artikel der „Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte“ (AEMR). Alles andere ist für jene Menschen gedacht, die weiter über ihre Person verwaltet und betreut werden möchten.

„Ich bin der Herr, dein Gott. Du sollst keine anderen Götter haben neben mir“, was nichts anderes bedeutet, als dass es das Leben gibt in dem sich der Mensch bewegt und keine anderen Vorgesetzten. Wie schaut die Realität aus? Äh…

Art. 3 (2) *Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.*

Das sind sie von Natur(!) aus schon immer. Es sind lediglich die in der Gesellschaft als normal deklarierten Denk- und Verhaltensweisen, die hierarchische Systemstrukturen begünstigen, die solange zu kleingeistigem Gezänk und Machtkämpfen führen. Dies solange, bis verstanden worden ist, die verantwortlichen Denk- und Verhaltensweisen zu

hinterfragen und anschließend auch konsequent und zur Gänze in Frage zu stellen.

Art. 3 (3) *Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.*

Das funktioniert dann am besten, wenn man sich von diesen Kategorisierungen gänzlich verabschiedet, da es sich im Kern stets um Menschen handelt, denen man so auf Augenhöhe begegnet.

Man kann von anderen nur dazulernen. Alles andere regelt sich mittlerweile von selbst – schafft sich ab.

Religionen, politische Anschauungen, sind lediglich innerhalb des Systems der alten Ordnung von Belang und dienen zur Abgrenzung, verlieren jedoch innerhalb des individuell-globalen Lebens- und Entwicklungsprozess mehr und mehr an Bedeutung, wenn man sein Gegenüber als den Menschen im Leben betrachtet und nicht seine Rolle, die man ihm auferlegt oder er gewohnt übernommen hat.

Art. 4 (1) *Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.*

Diese Aussage ermöglicht, sich auch abseits konventioneller Denkmuster von der Welt ein Bild zu machen und in welchem Bezug der Mensch, sein Denken und Handeln zum Leben einnimmt.

Hierbei ist es von Bedeutung, zwischen der vom Menschen geschaffenen Simulation des Lebens und dem Leben selbst zu unterscheiden.

Das Leben wird vom System des Menschen sozusagen geistig überlagert. Natürliche Regelwerke wurde durch „naturidentische" ausgetauscht: Bedingungslosigkeit gegenüber dem Lebens selbst gegen Bedingtheit, der Anerkennung Vorgesetzten und ihren Untergebenen – vereinbart durch Privilegien, die es in der Natur jedoch nicht gibt.

Glauben ist nicht einfach auf Religion zu reduzieren, da auch daran geglaubt wird, dass mit Zahlen bedrucktes Papier etwas wert sein soll. An diesem Punkt trifft man das „Ich", was eine Welt schuf, um sich vom Leben und dem damit verbundenen, natürlichen Entwicklungsprozess verabschieden zu wollen.

Der Glaube ist alles und geht weit über den Verstand hinaus und stellt eine Beziehung des Menschen zum Leben her, die es dem Menschen ermöglicht, sich zu entwickeln. „Gott“, „Allah“ oder wie auch immer, sind lediglich der bildliche Versuch, das Leben personifizieren zu wollen.

„Es sind nicht die Dinge, die uns beunruhigen, sondern die Bedeutungen, die wir den Dingen verleihen.“ Epiktet 2.0

Art. 4 (2) *Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.*

Art. 4 (3) *Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.*

Während der Krieg in der Regel ein als sicht- und spürbares Szenario gesehen wird, was sich aus dem Verdrängungskonzept „Kampf“ und einer dazu notwendigen Feindbildprojektion zum Ausdruck bringt, ist die Waffe (das kann im Grunde alles sein) ein Werkzeug, den erkannten „Widersacher“ beseitigen zu wollen.

Mehr geht es um dessen Denk- und Verhaltensweisen, während beide Akteure übersehen, dass sie nur durch diese in sich „fremdgesteuert“ sind.

„Gewalt ist lediglich das Werkzeug der Unwissenden und ihren Gegnern."

Im Grunde erntet man nur das, was man gesät hat, um später in der Öffentlichkeit mit dem Finger auf die selbsterkorenen „Feinde" zeigen zu können. So hält man auch die zu verwaltende Masse auf dem „passenden" Niveau.

„Die Waffe ist das Symbol für ein sich gegen das Leben entscheidendes Verhalten, das Geschenk sein Gegenteil."

„Bist du auf unserer Seite?" „Ich glaube, so einfach ist das nicht." „Dann sollte es aber schnell so einfach werden." „Ich bin auf der Seite des Lebens."
Dialog aus „Avengers: Age of Ultron", 2015

Art. 5 (1) *Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.*

Da fallen mir spontan zwei Fragen ein: „Wer ist mit „jeder" gemeint?" und „Was wird unter dem Begriff „Meinung" verstanden?" Ist es bereits eine Meinung, wenn sie sich in fortwährender

Problembetrachtung ausdrückt, während eine wirksame Lösungsorientierung ausbleibt?

Es ist einfach, etwas zu beschreiben, was man sieht oder erlebt, um sich anschließend lediglich in beklagender Weise zum Ausdruck bringen zu wollen und fix mit einem „die anderen müssen weg“ daherkommt:

„Wasser ist nass, der Himmel blau und die Füße stinken.“

Wem auffällt, dass sich dieser Absatz des GG zunehmend entfremdet hat, sollte sich mit der Frage auseinandersetzen, wie man eine Masse in Bewegung versetzt, die zwar Änderungen fordert, doch selbst nicht an der Veränderung mitwirken mag, noch Teil von ihr sein will, die selbst nicht einmal öffentlich formuliert, wie „das Andere“ denn ausschauen soll.

Dies, weil die meisten nur ihre Ruhe haben wollen, um dann mit glänzenden Augen von „Frieden“ zu sprechen.

Art. 5 (2) *Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.*

Art. 5 (3) *Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.*

Der Mensch, der sich entschließt, sich in Vernunft und Gewissen zu entwickeln, lässt schriftliche Vereinbarungen hinter sich, die in der Regel dazu gedacht sind, das Innenverhältnis aus Vorgesetzten und Untergebenen definieren zu wollen, wie bspw. die amerikanische Verfassung. Als ob es nur darum ginge, entweder Untergebene haben oder Vorgesetzten erwählen zu müssen. Gewohnheiten.

Wenn es heißt: „Das Land ist frei", ist nichts anderes als wenn von einem „souveränen Staat" gesprochen wird. Land (politisch) ist wie „Staat", nur eine Fiktion, der man eine menschliche Eigenschaft zuzuweisen versucht, während der gewohnte Denker in der irrigen Vorstellung unterwegs ist, er sei frei.

„Der Mensch, der kämpft, wird niemals frei sein."

Was sich da zu verteidigen versucht, ist ein „Ich", was im anderen einen Feind zu erkennen meint, während es den Feind braucht, um sich nur an seine eigene Existenz zu erinnern, um daran festzuhalten, um sich vor Veränderung schützen zu wollen.

Kampf, Widerstand, Ignorieren, Ab- und Ausgrenzen, Schützen, Sichern, Verteidigen, Lügen, allg. Unglaube, weiträumige Toleranz, Beratungsresistenz und die bekannte Schuldzuweisung funktionieren nur im Rahmen eines Feindbildes, mit Hinblick auf ein Verhalten, sich selbst nicht entwickeln zu wollen.

„Der Terrorist im fremden Land, ist der Held im eigenen."

Der Mensch lebt in keinem Staat, der ihn zu beschützen" meint, während der Mensch in der Fremdbestimmung verweilt, die es „gut" mit ihm meint, und ihm dann die Fratze zeigt, wenn er merkt, dass etwas nicht stimmt – im Ganzen nicht stimmt.

P.S. Wenn Rechte von einer Autorität „zugestanden" werden, sind es lediglich Privilegien.

Teil 2

Über die Grundrechte

Der Betreute oder betreut werden wollende, der weiter seinen Denk- und Verhaltensweisen nachgeht, wird stets die Betreuung vorziehen, die ihm in seinem Handeln unterstützt, um weiter seiner natürlichen Entwicklung aus dem Wege zu gehen. Denn wer würde bei Macht, Geld, Eigentum, Besitz, Hab und Gut, verbunden mit der irrigen Vorstellung dass ihm etwas oder jemand gehört, schon „Nein“ sagen? Es ist jedoch besser, es zu tun.

Art. 6 (1) *Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutze der staatlichen Ordnung.*

Selbst wenn es merkwürdig klingen mag, ist die Familie die Einheit, wo in der Regel der junge Mensch auf Gehorsamsbereitschaft „getrimmt“ wird. Es ist eine künstliche Gemeinschaft.

Die kleinste daraus erzeugte Einheit, ist dann die Beziehung zwischen dem Menschen und seine über ihn herrschenden Denk- und Verhaltensweisen. Er wird zum Träger des Systems, die gewohnten Denkweisen sind das System.

Art. 6 (2) *Pflege und Erziehung der Kinder sind das natürliche Recht der Eltern und die zuvörderst ihnen obliegende Pflicht. Über ihre Betätigung wacht die staatliche Gemeinschaft.*

Art. 6 (3) *Gegen den Willen der Erziehungsberechtigten dürfen Kinder nur auf Grund eines Gesetzes von der Familie getrennt werden, wenn die Erziehungsberechtigten versagen oder wenn die Kinder aus anderen Gründen zu verwahrlosen drohen.*

Im Individuum entwickeln sich durch die initiale Handlung (meist durch Bestrafung) die gewohnten Denk- und Verhaltensweisen und werden sozusagen zum „Wohnsitz" der ersten „staatlichen Ordnung". Auf diese Weise erhält das System immer wieder „Nachschub", solange, bis umgedacht wird.

Es nutzt wenig, nur auf die Straße zu gehen, um gegen irgendwelche Ungerechtigkeiten zu demonstrieren, wenn die Ursachen unbetrachtet bleiben, in der irrigen Vorstellung, dass sich „die Anderen" ändern oder weg müssten.

Art. 6 (4) *Jede Mutter hat Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge der Gemeinschaft.*

Dies, weil Frauen in der Rolle der Mutter alle Wesen zur Welt bringen – besser sich alle Wesen durch sie zur Welt bringen, die ihnen jedoch niemals gehören. Das Leben beschenkt sich sozusagen selbst. Was da Besitz zu ergreifen versucht, ist lediglich das „Ich" des Menschen über einen anderen.

Art. 6 (5) *Den unehelichen Kindern sind durch die Gesetzgebung die gleichen Bedingungen für ihre leibliche und seelische Entwicklung und ihre Stellung in der Gesellschaft zu schaffen wie den ehelichen Kindern.*

Ehe ist im Kern eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts. In der Natur gibt es keine unehelichen Kinder, denn sind sie alle ein Geschenk des Lebens an sich selbst.

„Leben Sie schon auf der Erde oder wohnen Sie noch in einem Land."

Art. 7 (1) *Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.*

Art. 7 (2) *Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.*

Art. 7 (3) *Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt.*
Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Art. 7 (4) *Das Recht zur Errichtung von privaten Schulen wird gewährleistet. Private Schulen als Ersatz für öffentliche Schulen bedürfen der Genehmigung des Staates und unterstehen den Landesgesetzen.*
Die Genehmigung ist zu erteilen, wenn die privaten Schulen in ihren Lehrzielen und Einrichtungen sowie in der wissenschaftlichen Ausbildung ihrer Lehrkräfte nicht hinter den öffentlichen Schulen zurückstehen und eine Sonderung der Schüler nach den Besitzverhältnissen der Eltern nicht gefördert wird.
Die Genehmigung ist zu versagen, wenn die wirtschaftliche und rechtliche Stellung der Lehrkräfte nicht genügend gesichert ist.

Art. 7 (5) *Eine private Volksschule ist nur zuzulassen, wenn die Unterrichtsverwaltung ein besonderes pädagogisches Interesse anerkennt oder, auf Antrag von Erziehungsberechtigten, wenn sie als Gemeinschaftsschule, als Bekenntnis- oder Weltanschauungsschule errichtet werden soll und eine öffentliche Volksschule dieser Art in der Gemeinde nicht besteht.*

Art. 7 (6) *Vorschulen bleiben aufgehoben.*

Alle der Familie nachgelagerten Institutionen, wie Kindergarten, Bildungseinrichtungen, Unternehmen, Gesellschaft, Staat und Kirche sind

dazu gedacht die in der Familie anerzogenen Denk- und Verhaltensweisen nur weiter zu verfeinern und für sich nutzbar zu machen. Nur dagegen zu sein, reicht also nicht aus.

Art. 8 (1) *Alle Deutschen haben das Recht, sich ohne Anmeldung oder Erlaubnis friedlich und ohne Waffen zu versammeln.*

Alles was unter dem Begriff „Privatveranstaltungen“ läuft, ist somit abgetrennt vom offenen Raum, wo alles besprochen wird, während sich im offenen Raum der „herrschenden Meinung“ angepasst wird.

„Die herrschende Meinung, ist nicht einfach die Meinung der Herrschenden, sondern die der herrschenden Masse.“

Art. 8 (2) *Für Versammlungen unter freiem Himmel kann dieses Recht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes beschränkt werden.*

Im offenen Raum findet Veränderung statt, wenn die Meinungen, die sonst privat formuliert werden und meist dort verbleiben, im offenen Raum offen ausgesprochen werden. Jedoch ist darüber vorzudenken, ob es denn genügt, die Dinge nur zu kritisieren, während die irrige Meinung herrscht, man müsse nur die „ungerechten“ nur

gegen „gerechte“ Vorgesetzte austauschen, während die Rolle der Vorgesetzten weiter besetzt werden müsse, damit man jemanden hat, der am Ende wieder die Schuld tragen soll.

Art. 9 (1) *Alle Deutschen haben das Recht, Vereine und Gesellschaften zu bilden.*

Art. 9 (2) *Vereinigungen, deren Zwecke oder deren Tätigkeit den Strafgesetzen zuwiderlaufen oder die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder gegen den Gedanken der Völkerverständigung richten, sind verboten.*

Das was unter „verfassungsmäßiger Ordnung“ verstanden wird, bedeutet in der Regel alles, was dem System (die gewohnten Denk- und Verhaltensweisen) und seinem Erhalt dienlich ist. Alles was sich an diesen Denk- und Verhaltensweisen orientiert, ist im Grunde nicht wirklich etwas Alternatives, weil – wenn man das erkannt hat – es wenig nutzt, nur eine Rechtsfiktion (BRD) gegen eine andere (DR) austauschen zu wollen – gleich wie viele daran glauben mögen.

In den vielen Jahren ist mir eines aufgefallen: Dinge, die sich zu bekämpfen versuchen, sind insgesamt nicht weit genug gedacht, im Gegensatz zu jenen, die man zu ignorieren versucht.

Art. 9 (3) *Das Recht, zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen Vereinigungen zu bilden, ist für jedermann und für alle Berufe gewährleistet. Abreden, die dieses Recht einschränken oder zu behindern suchen, sind nichtig, hierauf gerichtete Maßnahmen sind rechtswidrig. Maßnahmen nach den Artikeln 12a, 35 Abs. 2 und 3, Artikel 87a Abs. 4 und Artikel 91 dürfen sich nicht gegen Arbeitskämpfe richten, die zur Wahrung und Förderung der Arbeits- und Wirtschaftsbedingungen von Vereinigungen im Sinne des Satzes 1 geführt werden.*

Es herrscht die irrige Vorstellung, dass der Einzelne nichts bewirken könne, und man ja nur gemeinsam stark sei. So stellt sich die ernsthafte Frage, ob man sich da nicht etwas vormacht. Denn wenn im Umkehrschluss der Einzelne schwach ist, und sich viele von ihm zusammenfinden, ändert sich wirklich etwas an der Stärke?

„Aber die Masse ist ein wildes Tier, was ernährt werden will, manipuliert, beherrscht. Ich habe von dieser Terrasse aus dutzende von Köpfen rollen sehen, Vidocq. Royalisten, Orelonisten, Jakobiner, Gerandisten. Aber das Publikum hat immer dasselbe geschrien. Niemand hat Gnade gefordert. Sie wollten alle nur Blut sehen.“ Joseph Fouché (Polizeiminister), Vidocq, L'Empereur de Paris, 2018

Art. 10 (1) *Das Briefgeheimnis sowie das Post- und Fernmeldegeheimnis sind unverletzlich.*

Nun ja. Eines ist jedoch sicher: Wahrheit braucht sich nicht zu verstecken.

Art. 10 (2) *Beschränkungen dürfen nur auf Grund eines Gesetzes angeordnet werden. Dient die Beschränkung dem Schutze der freiheitlichen demokratischen Grundordnung oder des Bestandes oder der Sicherung des Bundes oder eines Landes, so kann das Gesetz bestimmen, daß sie dem Betroffenen nicht mitgeteilt wird und daß an die Stelle des Rechtsweges die Nachprüfung durch von der Volksvertretung bestellte Organe und Hilfsorgane tritt.*

Die sogenannte „freiheitlich demokratische Grundordnung“ ist im Kern keine. Sie heißt nur so. Der Freie Mensch, der sich in Vernunft und Gewissen entfaltet, hat keine Vorgesetzten und er lebt auch in keinem Staat – auch nicht in einem, dem die Eigenschaft „Souverän“ zugeordnet wurde.
Ein Staat ist und bleibt nur ein fiktives Gebilde, dem sich der in Hörigkeit erzogene weiter anzuschließen versucht, in der Hoffnung auf Anerkennung und der Teilnahme an den üblichen Privilegien.

Es ist sinnvoll, statt „Souveränität“ den Begriff „Selbstbestimmung“ zu verwenden, da so der Bezug zum Menschen hergestellt wird und nicht zu einem fiktiven Rechtsgebilde, was seine Existenz aus einem kollektiv wirkenden Verdrängungskonzept heraus verdankt.

Art. 11 (1) *Alle Deutschen genießen Freizügigkeit im ganzen Bundesgebiet.*

„Freiheit ist nicht Freiheiten und auch keine Freizügigkeiten.“

Freiheit ist nicht einfach der auswendig gelernte Satz, alles tun zu können, was keinem anderen schadet, denn dann müssten die meisten ihre Jobs kündigen.

Da mit Hilfe der Ökonomie und dahinter wirkenden Denk- und Verhaltensweisen, die nicht selten vom Prinzip „vom mehr des Selben“ (Wachstum und Wohlstand) getragen sind, wie man sie weltweit erleben kann.

Und für denjenigen, der sich auf Youtube im Kreise drehte, indem er die Gier der Macht zuordnen wollte: Ein Mensch, der in Fremdbestimmung aufwuchs, wo ihm seine natürliche innere Entwicklung „per Order di Mufti“ untersagt wurde, wird stets den natürlichen Drang seiner

Entwicklung im Fokus des belohnten Gehorsams vor der Autorität im Haben auszuleben versuchen.

Freiheit ist ein Phänomen des Menschen, der sich in Vernunft und Gewissen entfaltet, neben Frieden und der sich daraus ergebenden Gerechtigkeit – all dies durch die schrittweise Entfaltung hin zum bedingungslosem Geben und bedingungslosem Empfangen.

Art. 11 (2) *Dieses Recht darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes und nur für die Fälle eingeschränkt werden, in denen eine ausreichende Lebensgrundlage nicht vorhanden ist und der Allgemeinheit daraus besondere Lasten entstehen würden oder in denen es zur Abwehr einer drohenden Gefahr für den Bestand oder die freiheitliche demokratische Grundordnung des Bundes oder eines Landes, zur Bekämpfung von Seuchengefahr, Naturkatastrophen oder besonders schweren Unglücksfällen, zum Schutze der Jugend vor Verwahrlosung oder um strafbaren Handlungen vorzubeugen, erforderlich ist.*

Es geht hier um den Erhalt des Staates (Produkt aus Personen/Rollen) durch den Schutz seiner Staatsangehörigen (Person/Rolle) im Rahmen einer künstlich geschaffenen Ordnung gegenüber der Natur, der verbreiteten Unwissenheit über

das, was mit „Krankheiten“ bezeichnet wird und im Rahmen dessen, was seitens der Autorität als „strafbar“ bezeichnet wird. Dazu:

„Wissen sie, warum sie in der Funktion als Polizeibediensteter existieren?“ „Nein.“ „Weil sie vorgeschickt werden, um die Auswirkungen gesellschaftlich tolerierter Unvernunft oberflächlich zu kaschieren.“ „Stimmt. Und ich gehe davon aus, dass dies noch eine Weile der Fall sein wird.“ Gespräch mit Selbigem in 2017

Es ist sinnvoll den Fokus auf die Aufklärung in diesen Themen zu legen, um wirklich etwas zu verändern und nicht nur die üblichen Symptome zu beklagen. Der Grund, warum sich das Thema gesellschaftlich so zähflüssig entwickelt, liegt einfach daran, dass man nicht einfach von anderen Vernunft und Gewissen fordern kann, sondern die unabdingbare Aufgabe darin besteht, diese selbst zu entwickeln und mehr und mehr öffentlich vorzuleben.

„Das Recht ist fragwürdig, die Macht ist unverkennbar und fraglos. So konnte man die Macht nicht mit dem Recht verleihen, weil die Macht dem Recht widersprach und behauptete, es sei ungerecht und sie wäre es, die das Recht sei. Und da man nicht machen konnte, daß das, was recht ist, mächtig sei, macht man das, was mächtig ist,

zum Recht.“ (Blaise Pascal, 1623-1662, Fragment Nr.298) Zitat aus „Der verborgene Pascal“ von Theophil Spoerri, Seite 132)

An diesem Punkt ist es sinnvoll, nicht nur den Fokus auf das fremdbestimmende positive Recht zu legen, sondern auf das Vernunftrecht (überpositives Recht, Naturrecht), was den Menschen daran erinnert, sich in Vernunft und Gewissen zu entwickeln, um so wieder ein Teil des Lebens in Selbstbestimmung zu werden, wo es nur sinnig ist, einander zu helfen.

„Die meisten Menschen gehen den Weg, den wir für sie vorsehen – zu ängstlich, einen anderen zu erkunden. Aber von Zeit zu Zeit gibt es Menschen wie sie, die alle Hürden überwinden, die wir ihnen in den Weg stellen. Menschen die erkennen, dass freier Wille eine Gabe ist, die man erst nutzen kann, wenn man auch dafür kämpft. Ich glaube, dass ist der wahre Plan des „Vorsitzenden“, dass eines Tages nicht mehr wir den Plan schreiben, sondern ihr.“ Der Plan, 2011

Der Zweifler wird hier stets seinen Zweifel daran haben, was nichts anders ist, als dass er nur an sich selbst zweifelt dazu in der Lage zu sein, während er es auf die „Anderen“ projiziert, um nur sein eigenes Handeln weiter rechtfertigen zu wollen.

„Waffen… Supermächte. Die Schwachen herrschen über die Erde. Dafür wurde ich verraten. Falsche Götter, Götzen. Nie wieder. Ich bin zurückgekehrt…“ „En Sabah Nur“ X-Men: Apocalypse, 2016

Art. 12 (1) *Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes geregelt werden.*

Nun ja. Dann könnte ja jeder dort anfangen, wo ihm danach ist. Die nachfolgenden Regelungen per Gesetz sind letztlich wieder nur der Hinweis auf Fremdbestimmung („Du bist solange gut, solange mir das gefällt.“), wie alles, was (plötzlich) durch Gesetze geregelt wird. Wenn man die Menschen offen darüber aufklärt, dass es sinnvoller ist, sich in Vernunft und Gewissen zu entwickeln, dann würde das ganze Gesetzesgeplänkel mehr und mehr an Bedeutung verlieren.

Die mir sehr oft begegnete Ausrede, beginnend mit: *„Ja, aber die anderen…“*, ist letztlich nur die Rechtfertigung, nur weil andere so sind, müsse man ja auch so sein, um das eigene Verhalten weiter rechtfertigen zu wollen. Live erlebt: „Ich muss die anderen betrügen, weil die mich ja auch betrügen.“

„Im Laufe der Jahrhunderte wurden den Sklaven immer mehr Rechte zugestanden. Nach dem Gesetz hat jeder Sklave das Recht auf ärztliche Versorgung und auf eine Altersrente aus der Staatskasse. Am Ende haben sie sich damit zufrieden gegeben.“ „Wirklich faszinierend. Sklaverei wird zu einer Art Institution, mit zugesicherter medizinischer Fürsorge und sogar Altersbezügen.“
Raumschiff Enterprise, 1968

Art. 12 (2) *Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht.*

Art. 12 (3) *Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.*

Kein Mensch hat das Recht über einen anderen zu befinden. Ein Staatsangehöriger zu sein, ist keine Rechtfertigung über ihn zu bestimmen, nur weil der Eindruck vermittelt wird, es sei „natürlich“ über jemanden zu herrschen, nur weil es überall Staaten gibt. Wer weiß schon, dass er nur betreut wird, während er denkt, er sei frei, während seine gewohnten Denk- und Verhaltensweisen ihn sich selbst versklaven lassen?

Der Mensch, der sich in die Rolle des Staatsangehörigen oder Ähnliches begibt, begibt sich

letztlich in eine Betreuung, unterwirft sich damit auch den Gesetzen und somit auch jenen, die sie verfassen. Es ist nur ein Rollenspiel, auch wenn es ernst erscheint. Es erscheint ernst, weil es alternativlos erscheint.

Mitarbeiter, die eingestellt werden, bekommen einen Arbeitsvertrag, worin auch die Weisungsgebundenheit bestimmt ist: Der Mitarbeiter unterliegt dem Direktions- oder auch Weisungsrecht. Geregelt wird dies in §106 der Gewerbeordnung: *„Der Arbeitgeber kann Inhalt, Ort und Zeit der Arbeitsleistung nach billigem Ermessen näher bestimmen, soweit diese Arbeitsbedingungen nicht durch den Arbeitsvertrag, Bestimmungen einer Betriebsvereinbarung, eines anwendbaren Tarifvertrages oder gesetzliche Vorschriften festgelegt sind. Dies gilt auch hinsichtlich der Ordnung und des Verhaltens der Arbeitnehmer im Betrieb. Bei der Ausübung des Ermessens hat der Arbeitgeber auch auf Behinderungen des Arbeitnehmers Rücksicht zu nehmen.“* sowie §315 BGB:

„(1) Soll die Leistung durch einen der Vertragschließenden bestimmt werden, so ist im Zweifel anzunehmen, dass die Bestimmung nach billigem Ermessen zu treffen ist. (2) Die Bestimmung erfolgt durch Erklärung gegenüber dem anderen Teil. (3) Soll die Bestimmung nach billigem Ermessen erfolgen, so ist die getroffene Bestimmung für

den anderen Teil nur verbindlich, wenn sie der Billigkeit entspricht. Entspricht sie nicht der Billigkeit, so wird die Bestimmung durch Urteil getroffen; das Gleiche gilt, wenn die Bestimmung verzögert wird.“

„Gesetzlich geregelte Fremdbestimmung!“

Der verwendete Ausdruck „nach billigem Ermessen“ bedeutet: „Beurteilung eines Rechtsfalles nach dem natürlichen Gerechtigkeitsempfinden, das die berechtigten menschlichen, sozialen und wirtschaftlichen Belange im Einzelfall berücksichtigt.“
Quelle: Institut zur Fortbildung von Betriebsräten KG

Das „natürliche Rechtsempfinden“ wird jedoch durch die anerzogenen Denk- und Verhaltensweisen beeinflusst und erstreckt sich mitunter bis zu opportuner Willkür, wo die überlagernde „natürliche Ordnung“ (Hierarchie), die letzte Sicherheit in der Befehlskette gewährleisten soll.

„Sie werden hier fürs Arbeiten bezahlt und nicht fürs Denken.“

Sklaverei ist zwar verboten, doch die freiwillige Versklavung, also die Selbstversklavung nicht. Durch das Geld, was als gewohntes Tauschmittel gegeben ist und von den Banken aus dem Nichts

geschaffen wird, versklavt sich der Mensch selbst, da er dafür arbeiten geht.
Ein raffiniertes System, was auf Selbstversklavung beruht, die ihre Ursache darin findet, dass der junge Mensch erst mal was werden soll, bevor er was ist.

„Das einfache Gemüt wird sich schnell mit dem wenigen zufrieden geben, was man ihm vor die Füße wirft. Denn das was es fordert, ist nur das Übliche.“

„Für Vernunft, Gewissen, Frieden, Freiheit und Gerechtigkeit braucht man nicht zu kämpfen, wenn man weiß, wo sie stattfinden und authentisch vorgelebt werden. Denn der Kampf ist immer nur eine Form der Verdrängung, von jenen, die sich über ihre eigenen Denk- und Verhaltensweisen nicht bewusst sind, von denen sie beherrscht werden.“

Teil 3

Über die Grundrechte

Im Grunde kristallisiert sich dieser Sachverhalt heraus: Grundrechte werden „vereinbart“ zugestanden, sind jedoch durch Gesetze einschränkbar bis zu ihrer „Aushebelung“. Vereinfacht ausgedrückt.

Da sie einschränkbar sind, sind es lediglich Privilegien, die wohlwollend überlassen, jedoch wenn es wirklich darauf ankommt, eingeschränkt werden.
An sich ist das ganze Brimborium um die Grundrechte nur ein aus Vorgesetzten-/ Untergebenen- oder Betreuer-/Betreuter-Verhältnis und reine Augenwischerei.

Augenwischerei, wie man sie im positiven Recht an sich vorfindet: künstlich geschaffen und von wenigen gegeben und vom Rest einzuhalten – per Order die Mufti – sozusagen.

Bestrafung ist dabei die Methode, dem Unvernünftigen einen Denkzettel zu verpassen, während insgesamt über den Missstand aus anerzogen beibehaltener Unvernunft und Gewissenlosigkeit von allen Seiten geschwiegen wird, da hier auch die netten, wohlwollend überlassenen Privilegien dranhängen, jedoch dafür die eigene Entwicklung „ans Kreuz gehängt wird“ – für besagte „30 Silberlinge“.

„*Einige Jahre in der Hölle*“, müsste der Filmtitel im Kern lauten. Man kommt nicht drumherum, dass erst einmal erkannt wird, wie es nicht funktioniert und was das „funktionieren“ im Kern verhindert: die gewohnten Denk- und Verhaltensweisen, also das System.
Bei den Regelwerken der Natur geht es im Kern immer um selbstregulierende Systeme. Der Mensch, der sich in Vernunft und Gewissen entfaltet, begibt sich so wieder in die Selbstregulierung des Lebens.

Das System, was sich der Mensch schuf, überlagert die Selbstregulierung durch die als in der Gesellschaft als „normal“ deklarierte Fremdbestimmung. Vereinfacht ausgedrückt.

Die Kernfrage ist: Wer will wirklich (freiwillig), dass sich etwas ändert, wenn er erkennt, dass er selbst und unabdingbar davon betroffen ist?

Art. 12a (1) *Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.*

Welche Art von Grundrecht mag das sein? Das Recht auf Verteidigung. Verteidigung gegen „Feinde“? Verteidigung ist ursächlich nur ein Verdrängungskonzept.

Es ist lediglich eine Sache der Psychologie: *„Etwas wie einen äußeren Feind“ gibt es nicht. Egal, was die Stimme in ihrem Kopf Ihnen sagt. Alle Feindbilder, die wir haben, sind nur Projektionen des „Ichs“, als der Feind selbst.“* Dr. Deepak Chopra, M. D., Revolver, 2005

Ladies and Gentlemen, es geht hier ums Vorleben und nicht einfach nur darum, es von anderen zu fordern!

Art. 12a (2) *Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf und auch eine Möglichkeit des Ersatzdienstes vorsehen muß, die in keinem Zusammenhang mit den Verbänden der Streitkräfte und des Bundesgrenzschutzes steht.*

Dazu Artikel 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte: *„Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren. Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt* und sollen einander im Geist der Brüderlichkeit begegnen.“*

*„Begabt“ bedeutet: Es ist etwas vorhanden, was jedoch zu entwickeln ist.

Urteilen Sie an dieser Stelle besser nicht über andere, da Sie sich damit nur selbst ein Bein stellen. Denn es handelt sich nur um eine Projektion, also nur der eigene(!) Wert auf andere übertragen werden soll.

Art. 12a (3) *Wehrpflichtige, die nicht zu einem Dienst nach Absatz 1 oder 2 herangezogen sind, können im Verteidigungsfalle durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu zivilen Dienstleistungen für Zwecke der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung in Arbeitsverhältnisse verpflichtet werden; Verpflichtungen in öffentlich-rechtliche Dienstverhältnisse sind nur zur Wahrnehmung polizeilicher Aufgaben oder solcher hoheitlichen Aufgaben der öffentlichen Verwaltung, die nur in einem öffentlichrechtlichen Dienstverhältnis erfüllt werden können, zulässig. Arbeitsverhältnisse nach Satz 1 können bei den Streitkräften, im Bereich ihrer Versorgung sowie bei der öffentlichen Verwaltung begründet werden; Verpflichtungen in Arbeitsverhältnisse im Bereiche der Versorgung der Zivilbevölkerung sind nur zulässig, um ihren lebensnotwendigen Bedarf zu decken oder ihren Schutz sicherzustellen.*

Art. 12a (4) *Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an zivilen Dienstleistungen im zivilen Sanitäts- und Heilwesen sowie in der ortsfesten militärischen Lazarettorganisation nicht auf freiwilliger*

Grundlage gedeckt werden, so können Frauen vom vollendeten achtzehnten bis zum vollendeten fünfundfünfzigsten Lebensjahr durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes zu derartigen Dienstleistungen herangezogen werden. Sie dürfen auf keinen Fall zum Dienst mit der Waffe verpflichtet werden.

Art. 12a (5) *Für die Zeit vor dem Verteidigungsfalle können Verpflichtungen nach Absatz 3 nur nach Maßgabe des Artikels 80a Abs. 1 begründet werden. Zur Vorbereitung auf Dienstleistungen nach Absatz 3, für die besondere Kenntnisse oder Fertigkeiten erforderlich sind, kann durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes die Teilnahme an Ausbildungsveranstaltungen zur Pflicht gemacht werden. Satz 1 findet insoweit keine Anwendung.*

Art. 12a (6) *Kann im Verteidigungsfalle der Bedarf an Arbeitskräften für die in Absatz 3 Satz 2 genannten Bereiche auf freiwilliger Grundlage nicht gedeckt werden, so kann zur Sicherung dieses Bedarfs die Freiheit der Deutschen, die Ausübung eines Berufs oder den Arbeitsplatz aufzugeben, durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden. Vor Eintritt des Verteidigungsfalles gilt Absatz 5 Satz 1 entsprechend.*

Die klassische Denke geht – anerzogen – stets von einem „Feind“ oder einem auf Abruf be-

reitliegenden „Feindbild“ aus, wo all jene vorgeschickt werden, ihr „Land“ zu verteidigen oder wollen – Land, was auch nur eine Fiktion ist, an die geglaubt wird/wurde.

Positives Recht zeigt sich deshalb als Rechtsfiktion, da es vom Menschen erdacht ist, statt des Naturrechts (auch Vernunftrecht oder überpositives Recht genannt), was lediglich nur erkannt werden braucht. „*Gilt“ ist das Wort, um die Rechtsfiktion zu erkennen.

Von den „10 Geboten“ benötigt man letztlich auch nur das erste ebenso nur den ersten Artikel der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte. Mal was zum Nach-, drauf Herum- und Vordenken.

Eine Rechtsfiktion kann für gewöhnlich nicht widerlegt werden, weil sie sich für „richtig“ hält. In der Regel wird der Versuch gestartet, die eine Rechtsfiktion gegen eine andere austauschen zu wollen oder die andere zu verdrängen – ob mit oder ohne Gewalt: Letztlich ist dies nur gewohnter Unfug.

Das positive Recht verliert dann seine gewohnte Bedeutung, wenn es im Bezug zum überpositivem Recht gesetzt wird, da es dann nur daran erinnert, wie es nicht funktioniert hat.

Ist ein bisschen schwierig zu verstehen, solange man nur aus dem „Inneren“ des positiven Rechts schaut.

Es hat etwas mit dem Unterschied zu tun, ob man sich dem Leben hingibt, oder in die Betreuung durch menschliche Vorgesetzte, hinweisend auf die gesellschaftlich als „normal“ deklarierte Erziehung zur Gehorsamsbereitschaft.

Es ist schwer zu akzeptieren, dass man bisher an eine Märchenstunde geglaubt, auf der man „Staaten“ errichtet hat. Das positive Recht ist – mangels Selbstregulierung – nur durch „Gewalt“ durchsetzbar. Naturrecht ist mit seinen Regelwerken u. a. Selbstregulierung immer vorhanden. Selbstregulierung findet sich beim Menschen u. a. in entfalteter Vernunft und Gewissen.

An dieser Stelle mag ich es mal so direkt und kurzweilig wie möglich zum Ausdruck bringen:

Das System, mit seinen sicht- und spürbaren Erscheinungsformen, stützt sich auf ein „so tun, als ob“ Vernunft und Gewissen bereits entfaltet wären. An den Ergebnissen ist jedoch das genaue Gegenteil erkennbar.

Unvernunft und Gewissenlosigkeit sind gleichzeitig die Grundlage für das weltweite Geschäfts-

modell und damit verbunden, die in der Natur beobachtbaren zerstörerischen Auswirkungen.

Gewohnte Regeln, Werkzeuge, Methoden und Bedingungen sind darauf ausgelegt, Unvernunft und Gewissenlosigkeit weiter aufrechtzuerhalten, um damit wiederum die Notwendigkeit der Betreuung, Kontrolle, Regeln, Werkzeuge, Methoden und Bedingungen zu rechtfertigen und die Pöstchen der „Betreuer".

Um dieses „Verhältnis" aufrechtzuerhalten bedarf es der wohlwollend Überlassenen Teilhabe an der Macht, der Teilnahme am Geldsystem und dem Glauben an Eigentum, Besitz, Hab und Gut – dass einem etwas oder jemand gehört.
Es ist sinnlos, den Menschen weiter in der Unvernunft und Gewissenlosigkeit zu halten, um nur an den gewohnten Denk- und Verhaltensweisen festhalten zu wollen, während sich gleichzeitig darüber beschwert wird, dass sich „endlich" etwas ändern soll.

Art. 13 (1) *Die Wohnung ist unverletzlich.*

Art. 13 (2) *Durchsuchungen dürfen nur durch den Richter, bei Gefahr im Verzuge auch durch die in den Gesetzen vorgesehenen anderen Organe angeordnet und nur in der dort vorgeschriebenen Form durchgeführt werden.*

Es wird etwas zugestanden, jedoch im nächsten Satz wieder in den Rahmen der „gesetzlichen“ Fremdbestimmung gestellt.

Art. 13 (3) *Begründen bestimmte Tatsachen den Verdacht, daß jemand eine durch Gesetz einzeln bestimmte besonders schwere Straftat begangen hat, so dürfen zur Verfolgung der Tat auf Grund richterlicher Anordnung technische Mittel zur akustischen Überwachung von Wohnungen, in denen der Beschuldigte sich vermutlich aufhält, eingesetzt werden, wenn die Erforschung des Sachverhalts auf andere Weise unverhältnismäßig erschwert oder aussichtslos wäre. Die Maßnahme ist zu befristen. Die Anordnung erfolgt durch einen mit drei Richtern besetzten Spruchkörper. Bei Gefahr im Verzuge kann sie auch durch einen einzelnen Richter getroffen werden.*

Der für unvernünftig Erachtete wird gerne unter Verdacht gestellt, da er ja auch für unvernünftig gehalten wird, damit sein Betreuer weiter Betreuer sein kann.

Art. 13 (4) *Zur Abwehr dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit, insbesondere einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr, dürfen technische Mittel zur Überwachung von Wohnungen nur auf Grund richterlicher Anordnung eingesetzt werden. Bei Gefahr im Verzuge kann*

die Maßnahme auch durch eine andere gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden; eine richterliche Entscheidung ist unverzüglich nachzuholen.

Art. 13 (5) *Sind technische Mittel ausschließlich zum Schutze der bei einem Einsatz in Wohnungen tätigen Personen vorgesehen, kann die Maßnahme durch eine gesetzlich bestimmte Stelle angeordnet werden. Eine anderweitige Verwertung der hierbei erlangten Erkenntnisse ist nur zum Zwecke der Strafverfolgung oder der Gefahrenabwehr und nur zulässig, wenn zuvor die Rechtmäßigkeit der Maßnahme richterlich festgestellt ist; bei Gefahr im Verzuge ist die richterliche Entscheidung unverzüglich nachzuholen.*

Art. 13 (6) *Die Bundesregierung unterrichtet den Bundestag jährlich über den nach Absatz 3 sowie über den im Zuständigkeitsbereich des Bundes nach Absatz 4 und, soweit richterlich überprüfungsbedürftig, nach Absatz 5 erfolgten Einsatz technischer Mittel. Ein vom Bundestag gewähltes Gremium übt auf der Grundlage dieses Berichts die parlamentarische Kontrolle aus. Die Länder gewährleisten eine gleichwertige parlamentarische Kontrolle.*

Art. 13 (7) *Eingriffe und Beschränkungen dürfen im übrigen nur zur Abwehr einer gemeinen Gefahr oder einer Lebensgefahr für einzelne Personen, auf*

Grund eines Gesetzes auch zur Verhütung dringender Gefahren für die öffentliche Sicherheit und Ordnung, insbesondere zur Behebung der Raumnot, zur Bekämpfung von Seuchengefahr oder zum Schutze gefährdeter Jugendlicher vorgenommen werden.

Vernunft und Gewissen zu entwickeln und offen vorzuleben, darum geht es auf dem Weg zur Selbstbestimmung.

Allemal besser, als weiter in der mit „Sichteinlagen“ und mit Zahlen bedrucktem Papier belohnten Fremdbestimmung zu verbringen. Das ist nämlich selbstauferlegte Sklaverei.

Und die ist im Gegensatz zur gewohnten Versklavung nicht verboten. Jedoch mag sich der Mensch nichts darauf einbilden, er sei der „King“, nur weil er über seine Versklavung selbst entscheiden kann oder welchen Beruf er wählt – vereinfacht ausgedrückt.

Art. 14 (1) *Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.*

Da Eigentum und Besitz lediglich erfundene Begriffe für einen von einer Autorität wohlwollend überlassenen auf einen Anspruch über etwas

oder jemand sind, wo mit der „Eigentümer“ oder der „Besitzer“ von außen fremdbestimmbar werden, wirkt das Erbrecht mehr wie die vertraglich vereinbarte Weitergabe der Gehorsamsbereitschaft an einen Nachfolger.

Art. 14 (2) *Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.* Eigentum und Besitz sind kein Recht, sondern lediglich Privilegien, die wohlwollend von einer damit anzuerkennenden Autorität zugestanden werden.

Privilegien, die einem ja auch wieder genommen werden können, wenn es die Situation (bspw. opportune Willkür) erfordert. Um es mal so auszudrücken: Es gibt keine gerechten Vorgesetzten!

Der Verlust ist nur deswegen gegeben, weil es sich vorher um eine anerzogene Gewohnheit handelt, die dann schmerzlich erscheint siehe: („Pawlowscher Hund“).

Solange die Vorstellung besteht, dass einem ein Mensch oder eine Sache gehören würde, wird es immer wieder Momente geben, wo sich der mögliche Verlust gefühlt zum Ausdruck bringt.

Und auf diese Weise lässt sich der Mensch fremdbestimmen. Der Besetzer ist besetzt…

„Es sind nicht die Dinge, die uns beunruhigen, sondern die Bedeutungen, die wir den Dingen verleihen.“ Epiktet 2.0

Art. 14 (3) *Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. Die Entschädigung ist unter gerechter Abwägung der Interessen der Allgemeinheit und der Beteiligten zu bestimmen. Wegen der Höhe der Entschädigung steht im Streitfalle der Rechtsweg vor den ordentlichen Gerichten offen.*

Eigentum ist – wie gesagt – nur ein Privileg. Eigentum verpflichtet… zu gehorsam. Die Natur kennt kein Eigentum. Vernunft und Gewissen sind der Schlüssel und Garant.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass es nur eine Ausrede ist, auf die anderen zu warten oder das Verhalten der anderen als Argument zu nutzen, um das eigene Verhalten weiter beibehalten und mit dem Verhalten anderer begründen zu wollen.

„An dem Tag, an dem man erkennt, dass einem nichts gehört, ist der Tag, an dem man nichts mehr verliert.“

Art. 15 *Grund und Boden, Naturschätze und Produktionsmittel können zum Zwecke der Vergesellschaftung durch ein Gesetz, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt, in Gemeineigentum oder in andere Formen der Gemeinwirtschaft überführt werden. Für die Entschädigung gilt Artikel 14 Abs. 3 Satz 3 und 4 entsprechend.*

Das positive Recht dient im Kern dazu, die weitverbreitete Unvernunft und damit einhergehende ungestüme Vereinnahmungen und Inbesitznahmen von Grund, Boden, Naturschätze und Produktionsmittel regeln zu wollen, statt den Menschen über die Ursachen der Unvernunft und Gewissenlosigkeit aufzuklären. Das liegt daran, dass der Mensch es selbst zu erkennen hat.

Wenn man erkennt, dass einem nichts gehört, wird es ganz einfach. Dazu bedarf es lediglich die Vorstellung von Eigentum und Besitz, dass einem etwas oder jemand gehört gedanklich mal wegzulassen und es dann einfach spielerisch zu durchdenken.

Schwierig erscheint es für all jene, die sich in dem Gedanken bewegen, man könne „den anderen" ja nicht vertrauen, was jedoch nur eine Projektion ihres eigenen, mangelnden Selbstvertrauens ist. Was man sich doch so alles gegenseitig zu projizieren versucht.

Das ist der Punkt, wo man erkennt, dass man nur selbst etwas ändern kann oder sich weiter so verhält, „weil die anderen ja auch so sind“. Die Frage ist damit: *„Wollen Sie wirklich etwas ändern oder nur davon reden?“*

Eines ist sicher: Sie können niemanden mitnehmen! Es sei denn, er entschließt sich ebenfalls diesen Weg zu gehen!

Art. 16 (1) *Die deutsche Staatsangehörigkeit darf nicht entzogen werden. Der Verlust der Staatsangehörigkeit darf nur auf Grund eines Gesetzes und gegen den Willen des Betroffenen nur dann eintreten, wenn der Betroffene dadurch nicht staatenlos wird.*

Der Verlust der „ deutschen Staatsangehörigkeit“ ist kein wirklicher, da der Mensch keinem Staat oder staatsähnlichen Gebilde angehört, da es in sich nur eine Fiktion ist. Somit hat der „Verlust“ von „Deutsch“ lediglich die Bedeutung, keiner Betreuung mehr zugehörig zu sein.

Aus diesem Grunde macht es auch keinen Sinn, eine Fiktion nur gegen eine andere austauschen zu wollen. In der Natur gibt es den Begriff „staatenlos“ nicht, weil es da keine Staaten gibt. Da gibt es auch keine „Deutschen“, sondern nur deutsch sprechende Menschen.

Es geht darum, das Rollenspiel wieder soweit herunterzufahren, dass man in jedem wieder den Menschen, das Wesen, das Lebewesen erkennt, nicht seine Rollen, die er ständig zu spielen meint oder meinte. Es geht also über die übliche Rechts- und Staatsaufklärung hinaus.

Art. 16 (2) *Kein Deutscher darf an das Ausland ausgeliefert werden. Durch Gesetz kann eine abweichende Regelung für Auslieferungen an einen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder an einen internationalen Gerichtshof getroffen werden, soweit rechtsstaatliche Grundsätze gewahrt sind.*
Art. 16a (1) *Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.*

„Land" (politisch), meint ein Staatsgebiet, mit Staatsvolk und Staatsgewalt. Da der Boden jedoch keinen Namen hat, obliegt die Namensgebung dem Menschen, was wiederum nicht die Natur der Sache ist. „Land" (politisch) ist lediglich ein geistiges Gebilde, eine Überlagerung von namenlosem Boden.

Weshalb heißt es ja auch : *„Man lebt in(!) einem Land" und nicht einfach: Man lebt auf(!) dem Land."*

Dazu Horst Seehofer: *„Es gilt zur Zeit keine Ordnung, es gilt kein Vertrag, es gilt kein Gesetz."*

„Staatenschlüssel für Deutschland: 000“

Art. 16a (2) *Auf Absatz 1 kann sich nicht berufen, wer aus einem Mitgliedstaat der Europäischen Gemeinschaften oder aus einem anderen Drittstaat einreist, in dem die Anwendung des Abkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten sichergestellt ist. Die Staaten außerhalb der Europäischen Gemeinschaften, auf die die Voraussetzungen des Satzes 1 zutreffen, werden durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, bestimmt. In den Fällen des Satzes 1 können aufenthaltsbeendende Maßnahmen unabhängig von einem hiergegen eingelegten Rechtsbehelf vollzogen werden.*

Art. 16a (3) *Durch Gesetz, das der Zustimmung des Bundesrates bedarf, können Staaten bestimmt werden, bei denen auf Grund der Rechtslage, der Rechtsanwendung und der allgemeinen politischen Verhältnisse gewährleistet erscheint, daß dort weder politische Verfolgung noch unmenschliche oder erniedrigende Bestrafung oder Behandlung stattfindet. Es wird vermutet, daß ein Ausländer aus einem solchen Staat nicht verfolgt wird, solange er nicht Tatsachen vorträgt, die die Annahme begründen, daß er entgegen dieser Vermutung politisch verfolgt wird.*

Art. 16a (4) *Die Vollziehung aufenthaltsbeendender Maßnahmen wird in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, durch das Gericht nur ausgesetzt, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen; der Prüfungsumfang kann eingeschränkt werden und verspätetes Vorbringen unberücksichtigt bleiben. Das Nähere ist durch Gesetz zu bestimmen.*

Art. 16a (4) *Die Absätze 1 bis 4 stehen völkerrechtlichen Verträgen von Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander und mit dritten Staaten nicht entgegen, die unter Beachtung der Verpflichtungen aus dem Abkommen über die Rechtsstellung der Flüchtlinge und der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, deren Anwendung in den Vertragsstaaten sichergestellt sein muß, Zuständigkeitsregelungen für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich der gegenseitigen Anerkennung von Asylentscheidungen treffen.*

Art. 17 *Jedermann hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden.*

Das übliche Szenario aus Vorgesetzten und Un-

tergebenen, hinweisend dazu: *Parteiengesetz §37 (Nichtanwendbarkeit einer Vorschrift des Bürgerlichen Gesetzbuchs): § 54 Satz 2 des Bürgerlichen Gesetzbuchs wird bei Parteien nicht angewandt.*

Dazu § 54 BGB (Nicht rechtsfähige Vereine), Abs. 2: Aus einem Rechtsgeschäft, das im Namen eines solchen Vereins einem Dritten** gegenüber vorgenommen wird, haftet der Handelnde persönlich; handeln mehrere, so haften sie als Gesamtschuldner.*

Im Weiteren: „*Die Abgeordneten des Deutschen Bundestages werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl gewählt. Sie sind Vertreter des ganzen Volkes, an Aufträge und Weisungen nicht gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.*“ Art. 38 Abs. 1, Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Anmerkung: Art. 1 AEMR, über das Gewissen, verbunden mit der Frage, wie es in der Welt gelebt wird.

Art. 17a (1) *Gesetze über Wehrdienst und Ersatzdienst können bestimmen, daß für die Angehörigen der Streitkräfte und des Ersatzdienstes während der Zeit des Wehr- oder Ersatzdienstes das Grundrecht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten (Artikel 5*

Abs. 1 Satz 1 erster Halbsatz), das Grundrecht der Versammlungsfreiheit (Artikel 8) und das Petitionsrecht (Artikel 17), soweit es das Recht gewährt, Bitten oder Beschwerden in Gemeinschaft mit anderen vorzubringen, eingeschränkt werden.

Art. 17a (2) *Gesetze, die der Verteidigung einschließlich des Schutzes der Zivilbevölkerung dienen, können bestimmen, daß die Grundrechte der Freizügigkeit (Artikel 11) und der Unverletzlichkeit der Wohnung (Artikel 13) eingeschränkt werden.*

„Freiheit ist nicht Freiheiten und auch keine Freizügigkeiten."

Art. 18 *Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit (Artikel 5 Abs. 1), die Lehrfreiheit (Artikel 5 Abs. 3), die Versammlungsfreiheit (Artikel 8), die Vereinigungsfreiheit (Artikel 9), das Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnis (Artikel 10), das Eigentum (Artikel 14) oder das Asylrecht (Artikel 16a) zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung mißbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.*

Das geschieht in dem Fall automatisch, wenn man das System in Frage stellt, worin(!) Staaten

lediglich Institutionen der Betreuung sind, worin sich das künstliche, positive Recht zu behaupten meint, jedoch nur durchgesetzt werden kann, was bei natürlichen Regelwerken nicht der Fall ist, da es in der Natur um Selbstregulierung geht und nicht um Steuerung (Per Order di Mufti).

Vom Menschen geschaffene, wirksame Strukturen richten sich nach den Regelwerken der Natur aus, siehe: „Schubäus Modell – Ganzheitliche Neuorientierung ökonomischer Systeme“.
Solange der Einzelne die Regelwerke der Natur jedoch nicht erkannt und verinnerlicht hat, wird er auch nicht verstehen, wie er sie in seinem eigenen Tun wirksam einsetzen kann!

Was sich hinter dem Ausdruck „freiheitlich demokratische Grundordnung“ verbirgt, ist in seiner aktuellen Form, allein aufgrund der erkennbaren, hierarchischen Organisationsform komplett in Frage zu stellen, da sie dem wesentlichen Aspekt widerspricht: *Der natürlichen eigenverantwortlichen Entwicklung des Menschen in Vernunft und Gewissen im Umfeld des Lebens selbst.*

Er bringt sich sozusagen, nochmals selbst zur Welt – auf der Geistigen Ebene und all jene, die es nicht verstehen, werden es erkennen und sie werden jenen nachtun.

„Die Welt liegt in unseren Händen. Wir tragen die Verantwortung. Wir müssen daraus was machen.“
"Steve Rogers", Avengers: Endgame, 2019

Allein der Neoliberalismus, der jedoch in hierarchischen und durch Fremdbestimmung dominierten Organisationsstrukturen nicht funktioniert, bringt den Menschen wieder in Kontakt mit seiner Verantwortung, die letztlich nicht nur auf sein Handeln Auswirkungen hat, sondern auch auf seine geistige Entwicklung und damit auch auf die Art und Weise, wie der junge Mensch aufwächst, was auch Auswirkungen auf seine elterliche Begleitung (statt autoritärer Erziehung) Einfluss hat. So sind beide mit ihrer Entwicklung in einem Boot.
Denn bisher wurde nur gelernt, wie es nicht funktioniert, was zu dem geführt hat, was heute überall an Unsäglichkeiten und Überwerfungen zu beobachten ist. Vereinfacht/kompakt ausgedrückt.

Das Leben von dem er sich über die Jahrtausende abgewendet hat und ein System schuf, was sich gegen das Leben selbst richtet. Dies in einer betreuungswürdigen Form aus für Vernunft gehaltene Unvernunft, für Gewissen gehaltene Gewissenlosigkeit und gewohnter Gehorsamsbereitschaft, erstanden aus unhinterfragten Denk- und Verhaltensweisen.

Art. 19 (1) *Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muß das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muß das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.*

Das mag jetzt recht nett klingen, doch heißt es im Grunde nur: *„Das Recht ist fragwürdig, die Macht ist unverkennbar und fraglos. So konnte man die Macht nicht mit dem Recht verleihen, weil die Macht dem Recht widersprach und behauptete, es sei ungerecht und sie wäre es, die das Recht sei. Und da man nicht machen konnte, daß das, was recht ist, mächtig sei, macht man das, was mächtig ist, zum Recht.“* (Blaise Pascal, 1623-1662, Fragment Nr.298) Zitat aus „Der verborgene Pascal“ von Theophil Spoerri, Seite 132)

Art. 19 (2) *In keinem Falle darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.*

Das braucht es auch nicht, wenn man es per Gesetz eingrenzen oder außer Kraft setzen kann, weil sich der gewohnte Mensch mit seiner Rolle als natürliche Person verwechselt und denkt, die Rolle (Person) und er seien ein und das Selbe.

Grundrechte sind lediglich per Gesetz wohlwollend überlassene Privilegien der gesetzgebenden

Gewalt, die durch Gesetze wieder eingeschränkt, aufgehoben oder gar außer Kraft gesetzt werden können, wenn die Situation aus Sicht der betreuenden Vorgesetzten es erforderlich macht.

Art. 19 (3) *Die Grundrechte gelten auch für inländische juristische Personen, soweit sie ihrem Wesen nach auf diese anwendbar sind.*

Art. 19 (4) *Wird jemand durch die öffentliche Gewalt in seinen Rechten verletzt, so steht ihm der Rechtsweg offen. Soweit eine andere Zuständigkeit nicht begründet ist, ist der ordentliche Rechtsweg gegeben. Artikel 10 Abs. 2 Satz 2 bleibt unberührt.*

Ich finde, die Öffentlichkeit ist ein wesentlich wirksamerer Weg. Eigene Erfahrungen.

Jeder weiß, dass die Gerichte ausgestattet mit dem positiven Recht, seit 1950 keine staatlichen Gerichte mehr sind.

„Wissen sie, warum sie in der Funktion als Polizeibediensteter existieren?“ „Nein.“ „Weil sie vorgeschickt werden, um die Auswirkungen gesellschaftlich tolerierter Unvernunft oberflächlich zu kaschieren.“ „Stimmt. Und ich gehe davon aus, dass dies noch eine Weile der Fall sein wird.“ Gespräch mit Selbigem in 2017

Wie gesagt, es läuft immer wieder auf das Gleiche hinaus. Mit Symptombekämpfung und dem Austausch von „ungerechten“ oder „nicht legitimierte“ Vorgesetzte gegen Gerechte und legitimierte Vorgesetzte macht man sich nur selbst etwas vor, solange die Rolle der Vorgesetzten weiter besetzt wird.

„Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.“ Art. 1, Abs. 3 Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland

Ich wünsche allen eine gute
und liebevolle neue Zeit.

Ein letzter Gedanke?

Das Leben ist dann am einfachsten, wenn alles, was einem komisch erscheint oder abträglich ist, stets als Signal zur eigenen Entwicklung sieht. Auch wenn es jene gibt, die einem garstig erscheinen. Sehe man sie einfach als Lehrer – mit einem Lächeln. Wissend.“

Alexander Berg

Über die Grundrechte

Gedanken zum Grundgesetz für
die Bundesrepublik Deutschland

E-Mail: a.berg@berg-kommunikation.de
Internet: www.berg-kommunikation.de
Blog: blog.berg-kommunikation.de